



STADT DÜLMEN

Die Bürgermeisterin

anonymisierte
Niederschrift

über die

Bürgerbeteiligung vom 18.10.2017

**im Musikraum der Augustinus-Schule,
A.-K.-Emmerick-Straße 29 in 48249 Dülmen,**

**anlässlich der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Alte
Badeanstalt“ im Stadtbezirk Dülmen-Mitte und der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 240 „Alte Badeanstalt“**

Teilnehmer/-innen:

1. als Versammlungsleiterin:

Frau Wiechers FB 61

2. Externe Vertreter/-innen:

Herr Rogge Architekturbüro Stadtraum
Herr Dierkes Architekturbüro Stadtraum
Herr Althoff Ingenieurbüro ibak Ingenieure

3. als Vertreter/-innen der Verwaltung:

Herr Gerle FB 72
Herr Sultz Abwasserwerk
Herr Siebers FB 61/611

4. als Schriftführer:

Herr Stroth FB 72/724

Beginn der Veranstaltung: 17:00 Uhr
Ende der Veranstaltung: 20:15 Uhr

Frau Wiechers eröffnete die frühzeitige Bürgerbeteiligung und begrüßte die zahlreich erschienenen Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Insbesondere hieß sie die Ortsvorsteherin Frau Albrink sowie die politischen Vertreter Herrn Rathke und Herrn Reinert willkommen. Daraufhin stellte sie kurz die anwesenden Vertreter des Investors, des Planungsbüros und der Stadtverwaltung vor.

Einleitend stellte Herr Rogge die Lage des 4,7 Hektar großen Plangebietes sowie dessen derzeitige und beabsichtigte Nutzung vor. Die dort entstehenden Wohnungen seien sehr zentral gelegen. Die Innenstadt sei beispielsweise nur ca. einen Kilometer und der Bahnhof ca. zwei Kilometer vom Zentrum des Gebiets entfernt. In unmittelbarer Nähe beständen des Weiteren ein Lebensmittelmarkt, eine Schule und ein Kindergarten. Alles in allem sei das Wohngebiet damit infrastrukturell sehr gut angebunden.

Das Wohngebiet selbst solle vor allem sehr attraktiv für die Bewohnerinnen und Bewohner gestaltet werden. In der Mitte des Wohngebiets sei deshalb auf Grundlage des Grünkonzepts der Stadt Dülmen ein Grünzug mit abwechslungsreichem Verlauf geplant. Der Grünzug diene zum einen der Trennung des Wohngebiets vom angrenzenden Gewerbe entlang der Münsterstraße und zum anderen könnten im Grünzug verschiedene unterschiedliche Generationen ansprechende Angebote, wie z. B. Spielbereiche, Treffpunkte oder Anpflanzbereiche, geschaffen werden.

Ferner wurde im Rahmen einer Artenschutzprüfung festgestellt, dass im Süden des Gebiets eine wertvolle Gruppe von Linden gewachsen sei. Diese Lindengruppe sei als schützenswert einzustufen und soll aus diesem Grunde auch zukünftig erhalten bleiben.

Innerhalb des Plangebiets sei ein vielfältiges Angebot für Wohnraum geplant. Es sollen einerseits Baugrundstücke mit überwiegend Einzel- und Doppelhäusern mit ca. 45 Wohneinheiten entstehen. Andererseits seien insgesamt fünf bis sechs Mehrfamilien- und Stadthäuser mit insgesamt etwa 85 Wohneinheiten geplant. Wie viele Wohneinheiten in den Mehrfamilien- und Stadthäusern tatsächlich realisiert würden, hänge u. a. davon ab, wie groß die Wohnungen innerhalb dieser Gebäude dimensioniert würden.

Zur Entwicklung des Wohngebiets sei zunächst die Sicherstellung der Erschließung notwendig. Für die bereits bestehenden Baustraßen „Alte Badeanstalt“ und „An der Steinkuhle“ bedeute dies, dass diese im Rahmen der Entwicklung des Wohngebiets erstmalig endausgebaut werden müssen. Konkret sei geplant, die Straße „Alte Badeanstalt“ und die Straße „An der Steinkuhle“ zu verbreitern, Stellplätze entlang der Straße anzulegen und jeweils beidseitige Gehwege mittels einer farblichen Absetzung oder eines Rundbordsteins zu errichten.

Die ebenfalls im Plangebiet liegenden Straßen „Alter Ostdamm“, „A.-K.-Emmerick-Straße“ und „Gemarkenweg“ seien bereits vollständig ausgebaut. Hier müssten nur punktuelle Eingriffe vorgenommen werden.

Zur Entwässerungsplanung führte Herr Rogge aus, dass das Entwässerungskonzept die Ableitung der anfallenden Schmutz- und Oberflächenwässer in Form eines modifizierten Trennsystems vorsehe. Für Starkregenereignisse werde zusätzlich eine Notentwässerungsmulde sowie ein Regenrückhaltebecken am südlichen Ende des Grünzuges geschaffen werden. Der das Gebiet durchziehende Tiberbach solle in diesem Zuge vollständig verrohrt werden, denn Im Verlauf der Planung habe sich

herausgestellt, dass sich der Tiberbach nicht zur Freilegung eigne. Die Gründe hierfür bestünden darin, dass der Tiberbach erstens die meiste Zeit kein Wasser führe. Zweitens müsste, da die Sohle des Bachs ca. 2,5 m tief liege, ein ca. 2,5 m tiefer Graben für die Freilegung geschaffen werden, der wiederum angemessen gesichert werden müsste. Dass der Tiberbach im eigentlichen Sinne gar kein Bach, sondern eine abwassertechnische Anlage sei, spreche ebenfalls für die Richtigkeit dieser Einschätzung.

Frau Wiechers ergänzte zum Vortrag von Herrn Rogge, dass im Rahmen der Entwicklung des Wohngebiets neben der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig sei. Im Flächennutzungsplan werden die Grundzüge der beabsichtigten Planung für das gesamte Stadtgebiet festgehalten. Ändere sich diese Planung, wie beispielsweise im vorliegenden Fall, müsse dieser Plan, nachdem die entsprechende Genehmigung bei der Bezirksregierung Münster eingeholt wurde, angepasst werden.

Vorliegend werde ein Teil des als Grünfläche ausgewiesenen Gebiets in Wohnbaufläche umgewandelt. Gleichzeitig werden Teile der Wohnbaufläche und ein Teil des angrenzenden Sondergebiets, in dem Gewerbebetriebe angesiedelt sind, in Grünfläche umgewandelt.

Herr Dierkes fügte hinzu, dass die konkreten Festsetzungen zu z. B. Art und Maß baulicher Nutzung im Bebauungsplan getroffen werden.

Vorliegend sei geplant, den bebaubaren Teil des Plangebiets als Allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Innerhalb dieses Wohngebiets werden dann u.a. die zulässigen Nutzungen, die Baugrenzen, die Zahl der zulässigen Vollgeschosse sowie ggf. absolute Gebäudehöhen, Trauf- und/oder Firsthöhen festgesetzt.

Ein verhältnismäßig hoher Anteil, konkret ein Fünftel des gesamten Plangebiets, werde als Grünfläche ausgewiesen.

Außerdem würden die Themen „Umweltschutz“, „Artenschutz“, „Verkehrsentwicklung“, „Immissionsschutz“, der Umgang mit dem Tiberbachkanal sowie mögliche weitere Themen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens näher geprüft.

Frau Wiechers erklärte sodann den Ablauf des weiteren Verfahrens: Nachdem die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans am 06.07.2017 und zur Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.09.2016 von der Stadtverordnetenversammlung eingeleitet worden seien und die Öffentlichkeit sowie insbesondere die Anlieger im Rahmen der heutigen frühzeitigen Bürgerbeteiligung über die Planungen der Stadt informiert und angehört worden sind, müssten folgende weitere Schritte zur rechtswirksamen Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen:

Zunächst seien die Träger öffentlicher Belange über die Planung zu informieren und an dieser zu beteiligen. Anhand der seitens der Träger öffentlicher Belange eingebrachten Stellungnahmen werde der Plan weiterentwickelt. Dieser weiterentwickelte Plan werde zunächst dem Bauausschuss und dann der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorbehaltlich der erfolgreichen Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung (Entwurfsbeschluss) werde der Bebauungsplan mit der städtebaulichen Begründung und den erstellten Gutachten für einen Monat im Internet und im Verwaltungsgebäude „Overbergpassage“ (Overbergplatz 3 in 48249 Dülmen) zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt (Planoffenlage). Während dieser Zeit haben alle Betroffenen die Möglichkeit, der Stadt schriftlich ihre Anregungen und Bedenken zu der Planung mitzuteilen.

Nach Ablauf dieses Zeitraums seien alle privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen. Im Rahmen dieser Abwägung werde entschieden, welche Belange in welchem Umfang und in welcher Weise berücksichtigt werden.

Nach Abschluss der Abwägung werde der entworfene Bebauungsplan erneut der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Diese treffe daraufhin die Entscheidung über die rechtswirksame Aufstellung des Bebauungsplans.

Damit beendete Frau Wiechers den Vortrag und eröffnete den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Bedenken zu äußern, Anregungen kundzutun oder sich anderweitig zu beteiligen.

Anreger/in 1

merkte an, dass die geplante Grünachse wesentlich schmaler ausfalle, als es derzeit der Fall sei. Die jetzigen Anwohnerinnen und Anwohner würden durch die Umwandlung der Flächen in Wohnbaufläche und der damit einhergehenden Entwicklung des Wohngebiets benachteiligt werden.

Darüber hinaus würden die geplanten bis zu viergeschossigen Stadthäuser aus seiner Sicht einen Widerspruch zur bisherigen Bebauung darstellen.

Dem schlossen sich auch Anreger/in 2 und Anreger/in 3 an.

Herr Rogge erklärte, dass es schon seit mehreren Jahrzehnten immer wieder Bestrebungen gegeben habe, das betroffene Gebiet zu entwickeln. Dass die Anwohnerinnen und Anwohner die bestehende Brachfläche als Grünfläche nutzen könnten, sei lediglich das Ergebnis nicht verwirklichter Planung. Des Weiteren würden sich die geplanten Stadthäuser seiner Ansicht nach durchaus in die bisherige Bebauung einfügen. Dazu werde u. a. ein Übergang innerhalb des Baugebietes geschaffen.

Anreger/in 4

kritisierte, dass der bestehende Baumbestand weitgehend gefällt werde und der bestehende Grünzug stärker in die Mitte des neuen Wohngebietes verlegt werde und sich damit von der bisherigen Bebauung entferne.

Frau Wiechers entgegnete, dass der bestehende Baumbestand nicht bloß gefällt, sondern zugleich neue Bäume angepflanzt würden und der Baumbestand des Gebiets durch die Neuanpflanzungen letztendlich sogar signifikant aufgewertet werde.

Anreger/in 5

bat zu erklären, warum das bis zu viergeschossige sogenannte „Stadthaus“ oder Punkthaus ausgerechnet auf dem Gebiet der ehemaligen Mülldeponie errichtet werden solle. Er könne nicht erkennen, warum der Standort an der Straße „An der Steinkuhle“ im Süden des Plangebiets für dieses Gebäude besonders geeignet sei.

Anreger/in 6

bestätigte, dass an besagtem Standort einst eine viel genutzte Mülldeponie existierte. Ferner diene das in Rede stehende Plangebiet als Ausgleich zu den entlang der Münsterstraße befindlichen Gewerbebetrieben und könne deshalb nicht in ein Wohngebiet umgewandelt werden.

Herr Rogge teilte mit, dass der Boden bereits stichprobenartig untersucht worden sei. Kontaminierter Boden werde entfernt. Alles in allem seien die auf Teilen des Gebiets festgestellten Verunreinigungen weit weniger schlimm als zunächst befürchtet. Eine abschließende Prüfung stehe noch aus.

Für das Stadthaus sei der genannte Standort deshalb besonders geeignet, da es aufgrund seiner Höhe und seiner Bauweise sowohl das Ende des Grünzuges als auch das Ende der Bebauungsstruktur enorm unterstreiche und gleichzeitig verdeutliche, dass ab diesem Punkt ein neuer Abschnitt beginne.

Anreger/in 7

bat von der Absicht abzusehen, an dieser Stelle ein drei- bis viergeschossiges Stadthaus zu ermöglichen, wenn der einzige Grund hierfür die planerische Attraktivität des Standortes sei. Seiner Erfahrung nach würden derlei Gebäude von den Anwohnerinnen und Anwohnern im Alltag eher als störend empfunden.

Anreger/in 8

schlug vor, dass die drei- bis viergeschossigen Mehrfamilienhäuser an der Alten Badeanstalt gegenüber den Gewerbebetrieben realisiert werden sollten. Dort seien sie aufgrund ihrer Größe und Höhe besser aufgehoben als direkt gegenüber den dort befindlichen verhältnismäßig niedrigen Wohnhäusern.

Anreger/in 6 und Anreger/in 9

stellten in Frage, ob ein Wohngebiet mit dem Lärm aus den benachbarten Gewerbebetrieben überhaupt vereinbar sei.

Herr Rogge erklärte, dass auch der Immissionsschutz im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft werde.

Anreger/in 10 und Anreger/in 11

merkten an, dass der Gemarkenweg an einer für den Abfluss des Verkehrs aus dem Baugebiet wichtigen Stelle lediglich eine Breite von nur vier Metern aufweise und damit bereits heute für einen geregelten Verkehrsfluss deutlich zu schmal sei. Da kein baulich abgetrennter Gehweg vorhanden sei, entwickle sich diese Engstelle regelmäßig zur Gefahr für Fußgänger. Insbesondere Kinder und ältere Menschen seien gefährdet. Eine eingehende Prüfung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur sei daher unbedingt durchzuführen.

Herr Rogge nahm den Hinweis auf und teilte mit, dass auch die Verkehrsverhältnisse gutachterlich geprüft würden. Dazu würden u. a. Prüfzählungen vorgenommen. In diesen Zählungen würden beispielsweise auch Lastkraftwagen besonders berücksichtigt.

Anreger/in 8, Anreger/in 12, Anreger/in 13 und Anreger/in 14

erkundigten sich über die präferierte Vermarktungsweise und weitere Details der Vermarktung, wie z. B. den voraussichtlichen Grundstückspreisen, dem Anteil an sozial gefördertem Wohnungsbau. Des Weiteren stand die Frage im Raum, ob im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens eine weitere Klimaschutzsiedlung realisiert werde.

Vertreter/in des Grundstückseigentümers

erklärte hierzu, dass der Großteil der Grundstücke nach den aktuellen Planungen voraussichtlich verkauft werden solle. Unter den zu verkaufenden Grundstücken würden sich nach der derzeitigen Planung auch Grundstücke für Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften befinden. Abschließende Aussagen zur Vermarktungsweise und möglichen Vermarktungspreisen könnten zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht getroffen werden. Die Frage zu sozialgefördertem Wohnraum sei zum jetzigen Zeitpunkt ebenso wenig geklärt. Eine Klimaschutzsiedlung sei im Übrigen nicht vorgesehen.

Anreger/in 4

bat um Auskunft zu den anfallenden Erschließungsbeiträgen beim Ausbau der genannten Straßen.

Herr Gerle teilte hierzu mit, dass sowohl die Straße „Alte Badeanstalt“ als auch die Straße „An der Steinkuhle“ zurzeit nicht endgültig ausgebaut seien. Dementsprechend seien die Erschließungsbeiträge für die Anlieger dieser Straßen noch offen. Es sei geplant, dass die Straßen im Rahmen der Entwicklung des Wohngebiets endausgebaut werden. Die Abrechnung der Beiträge werde im Anschluss an den endgültigen Ausbau der Straßen erfolgen.

Die Straßen „Gemarkenweg“, „Alter Ostdamm“ und „A.-K.-Emmerick-Straße“ seien bereits endgültig hergestellt. Für diese Straßen seien dementsprechend keine Erschließungsbeiträge mehr zu zahlen.

Anreger/in 15

erkundigte sich nach den geplanten Höhen der Einfamilienhäuser und der Doppelhaushälften.

Herr Rogge teilte mit, dass die Traufhöhe der Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften je nach festgesetzter Dachneigung bei maximal vier bis sechs Metern liege. Aufgrund der festgesetzten Dachneigungen von 25° und 40° seien somit maximale Gebäudehöhen von bis zu 8,50 m möglich.

Anreger/in 1

beschwerte sich darüber, dass das geplante Stellplatzangebot verglichen mit dem Baugebiet äußerst knapp ausfalle. Pro Wohneinheit sei durchschnittlich mit 1,23 Autos zu rechnen. Der private Stellplatzbedarf der Anlieger sei zwar auf dem eigenen Grundstück zu decken, in den meisten Fällen geschehe dies aber nicht. Vor dem zu erwartenden Stellplatzmangel schützen seiner Ansicht nach auch die Vorschriften der Landesbauordnung nicht.

Frau Wiechers erklärte, dass die Vorgehensweise der Stadt Dülmen den gesetzlichen Bestimmungen entspreche. Demnach sei die Deckung des privaten Stellplatzbedarfs im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen. Die von der Stadt zusätzlich hergestellten Stellplätze dienen ausschließlich Besucherinnen und Besuchern des Wohngebiets.

Herr Rogge ergänzte, dass die Zahl der Besucherstellplätze mit 24 Stellplätzen an der Straße „Alte Badeanstalt“ und 43 Stellplätzen entlang der Straße „An der Steinkuhle“ verhältnismäßig hoch ausfalle.

Anreger/in 16

schlug vor, an der Straße „An der Steinkuhle“ ein Verbot für den Durchgangsverkehr einzurichten, um zu verhindern, dass die Straße als Abkürzung genutzt werde.

Anreger/in 17

vertrat die Auffassung, dass die Anzahl der vorgesehenen Wohneinheiten für die überplante Fläche verglichen mit anderen Baugebieten sehr hoch sei.

Des Weiteren wünschte er, dass die Straße „An der Steinkuhle“ einen zwei Meter breiten baulich abgetrennten Bürgersteig erhalten solle. Dies wäre im Interesse der jetzigen und zukünftigen Anwohnerinnen und Anwohner. Die Fahrbahn der Straße solle nach Möglichkeit sechs, zumindest aber vier Meter betragen. Beides sei nötig, um den Verkehr flüssig abwickeln zu können und gleichzeitig Fußgänger und insbesondere Kinder sowie Ältere vor dem motorisierten Verkehr zu schützen.

Für die Alte Badeanstalt wünsche er sich einen ähnlichen Ausbau. Er gab außerdem zu bedenken, dass über die Alte Badeanstalt täglich acht Lastkraftwagen führen. Für regelmäßigen Lastverkehr sei die Straße seiner Ansicht nach nicht ausgelegt.

Anreger/in 1, Anreger/in 5, Anreger/in 8 und Anreger/in 18

bemängelten, dass die Kanalisation im Plangebiet für Starkregenereignisse schon heute nicht ausreichend groß dimensioniert sei. Die Entwässerungsanlagen müssten ihrer Meinung nach besser auf die tatsächliche Niederschlagsmenge angepasst werden.

Herr Sultz erklärte, dass das Kanalsystem grundsätzlich für maximal 5-jährliche Regenereignisse bemessen und ausgelegt werde. Bei derartigen Regenereignissen dürfe das Wasser im Kanalsystem (Rohre plus Schächte) bis unter die Kanaldeckel ansteigen. Bei stärkeren Regenereignissen dürfe das Wasser aus dem Kanalsystem austreten. Dabei müsse aber sichergestellt sein, dass es gefahrlos auf öffentlichen Flächen abgeleitet werden kann. Diese Anforderungen werden auch nach Ausbau des Plangebiets erfüllt sein. Der Tiberbachkanal, der zurzeit teils offen, teils verrohrt im Plangebiet verlaufe, solle in einem neuen Regenwasserkanal in die Steinkuhle umverlegt werden.

Anreger/in 19

bat zu klären, warum mehrere Kanäle errichtet werden sollen. Ein Kanal in der Mitte des Plangebiets müsse genügen. Dieser könne unter der Grünfläche, entlang des Verlaufs des Tiberbachkanals hergestellt werden.

Des Weiteren interessiere er sich dafür, wie sich der Bau der Regenwasserkanäle kostentechnisch auf die Anlieger auswirke.

Herr Sultz teilte mit, dass die Kanäle nach Möglichkeit immer im öffentlichen Verkehrsraum angelegt werden. Dadurch könne sichergestellt werden, dass die Stadt jederzeit Zugriff auf ihre Kanäle habe und Reparaturarbeiten etc. einfacher durchgeführt werden können.

Herr Gerle ergänzte, dass derjenige Anteil der Kosten für den Bau der Kanalisation als Erschließungskosten auf die Anlieger umgelegt werde, der der Straßenentwässerung diene. Für eine genaue Bezifferung der Höhe dieser Kosten sei es im Augenblick noch zu früh.

Anreger/in 1 und Anreger/in 2

regten an, den Tiberbachkanal offenzulegen. Auch wenn hierzu ein ca. drei Meter tiefer eingezäunter Graben geschaffen werden müsse, sei dies ihrer Ansicht nach die sinnvollste Variante zum Umgang mit dem Tiberbach. Als gutes Beispiel sei das Gewässer am Stockhoyer Weg zu nennen.

Des Weiteren bat er, die im Bebauungsplanentwurf dargestellten Baufelder feingliederiger zu unterteilen. So könnten großflächige Gebäudestrukturen vermieden werden.

Anreger/in 20

erkundigte sich nach den durchschnittlichen Grundstücksgrößen im Plangebiet.

Herr Rogge teilte mit, dass innerhalb des Plangebiets hauptsächlich Grundstücke für Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften mit marktüblichen Grundstücksgrößen um die 400 m² geplant seien.

Anreger/in 5

bat zu erläutern, wie hoch das Straßenniveau der bislang nicht endgültig hergestellten Straßen „An der Steinkuhle“ und „Alte Badeanstalt“ zukünftig ausfallen werde.

Herr Althoff erklärte, dass die auszubauenden Straßen – soweit möglich – an das bestehende Straßenniveau angepasst werden.

Anreger/in 1

schlug vor, im Bebauungsplan pro Wohneinheit eine bestimmte Anzahl an anzupflanzenden Bäumen festzusetzen. Dies sei wesentlich günstiger als eine Grünanlage herzurichten.

Herr Rogge erklärte, dass die Zahl der anzupflanzenden Bäume mittels Festsetzung nicht an die Zahl der vorhandenen Wohneinheiten gekoppelt werden könne. Im Übrigen könne ein gestalteter Grünzug wesentlich besser zur Attraktivität des Gebiets beitragen als einzeln angepflanzte Bäume.

Anreger/in 10 und Anreger/in 11

merkten an, dass ein Spielplatz innerhalb des Plangebiets ausreichend sei. Die Realisierung weiterer Spielplätze sei angesichts der Tatsache, dass in überschaubarer Entfernung bereits ein Spielplatz vorhanden sei, nicht notwendig.

Man müsste allerdings über den ausreichenden Schutz des bestehenden Spielplatzes vor Gefahren des Straßenverkehrs nachdenken. Er zweifelte daran, ob dieser bei zunehmendem Straßenverkehr zukünftig noch hinreichend gegeben sei.

Anreger/in 1

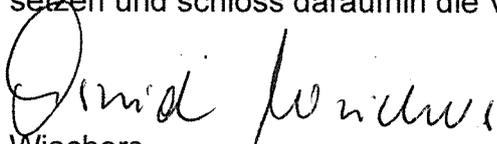
bat darzulegen, wie der Baulastverkehr organisiert werde. Der Zustand der A.-K.-Emmerick-Straße habe sich aufgrund verschiedener kleinerer Baustellen in den letzten Jahren bereits stark verschlechtert. Es sei zu befürchten, dass die Straße, sollte der Baulastverkehr über sie geleitet werden, im Anschluss komplett saniert werden müsse.

Herr Rogge erklärte, dass das Konzept zur Abwicklung des Baulastverkehrs zu gegebener Zeit erstellt werden würde. Im Augenblick könne zur Abwicklung des Baulastverkehrs deshalb noch keine Aussage getroffen werden.

Anreger/in 8

erklärte, dass die heutigen Anwohnerinnen und Anwohner die jetzige Situation wesentlich attraktiver fänden. Sie würde sich freuen, wenn sowohl die Stadtverwaltung als auch der Grundstücksinhaber stärker auf die Interessen der heutigen Anwohnerinnen und Anwohner eingehen würden.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt und keine Äußerungen mehr bekundet wurden, bedankte sich Frau Wiechers bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für deren zahlreiches Erscheinen sowie deren Interesse und Anregungen. Sie wies die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Möglichkeit hin, sich auch nach der Veranstaltung noch mit dem Fachbereich 61 „Stadtentwicklung“ in Verbindung zu setzen und schloss daraufhin die Versammlung.



Wiechers
Versammlungsleiterin



D. Stroth
Schriftführer

